

Ladestationen im Einfamilienhaus

Durch die Installation einer Wallbox haben Sie die Möglichkeit Ihr Elektroauto sicher und bei Bedarf auch zügig zu laden. Bei der Installation sind jedoch einige Punkte zu beachten:

Eigenschaften der Wallbox

Leistung

- ✓ Das Elektrofahrzeug sowie die Ladestation haben eine maximal mögliche Ladeleistung. Sollte die Ladeleistung der Wallbox höher ausfallen als die vom Fahrzeug, kann nur die max. Ladeleistung des Fahrzeugs genutzt werden.
- ✓ Generell hat sich als Standard eine Ladeleistung von 11 kW etabliert. Gründe hierfür sind:
 - 11 kW Ladeleistung sind auch bei den Fahrzeugen ein gängiger Wert. Nur sehr wenige können mit mehr als 11 kW laden.
 - 11 kW sind nur anmelde- und nicht genehmigungspflichtig (bei einer Wallbox) (siehe Punkt „Installation“)

Zugangsbeschränkung

- ✓ Sofern der Stellplatz für Fremde zugänglich ist, kann es sinnvoll sein eine Wallbox mit Zugangsbeschränkung (RFID-Karte oder Schlüsselschalter) zu wählen. So ist sichergestellt, dass nur Sie an der Wallbox laden können.

Ladekabel

- ✓ Sofern keine Gefahr für Vandalismus besteht, erleichtert ein festes Ladekabel an der Wallbox deutlich die Handhabung. Man muss dann lediglich das Kabel nehmen und am Fahrzeug einstecken. Sollte die Gefahr von Vandalismus bestehen, kann es empfehlenswert sein eine Wallbox mit Typ 2 Steckdose zu wählen. Hier muss zum Laden ein separates Kabel an der Wallbox und am Fahrzeug eingesteckt werden.

Kombination mit einer Photovoltaikanlage

- ✓ Wenn Sie eine eigene Solarstromanlage besitzen und gerne diesen Strom zum Laden des Elektroautos nutzen möchten, benötigen Sie eine Wallbox, die diese Möglichkeit unterstützt.

Installation

- ✓ Die Installation einer Wallbox muss durch einen Elektroinstallateur erfolgen.
- ✓ Wallboxen/Ladestationen müssen vom Installateur **immer** beim Netzbetreiber angemeldet werden. Bei einer gesamten Ladeleistung von über 11 kW am Hausanschluss muss die Wallbox explizit genehmigt werden. Gegebenenfalls kann dann eine Leistungserhöhung oder die Verstärkung des Hausanschlusses notwendig werden. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten. Abhilfe kann in Grenzbereichen, sowie bei der Installation von mehreren Wallboxen ein Lastmanagement schaffen.
- ✓ Auch die spätere Installation weiterer Wallboxen bzw. eine Änderung der Leistung für Ladeinfrastruktur muss dem Netzbetreiber gemeldet werden. Gegebenenfalls müssen dann die zuvor genannten Maßnahmen ergriffen werden.

- ✓ Im Falle der Missachtung der Leistungsgrenzen kann es dazu kommen, dass die Hausanschluss Sicherungen auslösen. Das Gebäude wird dann nicht mehr mit Strom versorgt. Der Tausch der Hausanschluss Sicherungen erfolgt durch den Netzbetreiber und wird in Rechnung gestellt.

Abrechnung

- ✓ Die Wallbox wird in der Regel an Ihren bestehenden Haushaltsstromzähler angeschlossen. Somit benötigen Sie keinen anderen oder zusätzlichen Stromtarif.
- ✓ Die geladene Strommenge über Ihre Wallbox können Sie entweder über einen Zähler in der Wallbox oder einen zusätzlichen Zähler zwischen Ihrer Wallbox und dem Abrechnungszähler ablesen.
- ✓ Wenn Ihr Fahrzeug häufig über Nacht geladen wird, kann sich ein Doppeltarifzähler lohnen. Ein Umbau von einem Eintarifzähler auf einen Doppeltarifzähler kostet einmalig 70 € brutto. Für den Doppeltarifzähler fällt eine höhere jährliche Grundgebühr an als mit einem Eintarifzähler. Somit ist es von Ihrem Verbrauch und Nutzerverhalten abhängig, ob sich ein Umbau lohnt.

Fördermöglichkeiten

- ✓ Für Ihr Elektrofahrzeug können Sie den Umweltbonus mit Innovationsförderung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Die maximale Förderung beträgt 6.000 € durch das BAFA und 3.000 € durch den Hersteller. Die Laufzeit des Förderprogramms geht bis 31.12.2025.

Beratungsmöglichkeiten

- ✓ Bei Fragen zu Umsetzungsmöglichkeiten und geeigneten Ladestationen können Sie sich an folgende Stellen wenden:
 - Einen Elektroinstallateur
 - Die Stadtwerke Bad Säckingen GmbH
 - Die Hersteller von Ladestationen
 - Bei den Fördergebern